



Brüssel, den 13. Mai 2022  
(OR. en)

8980/22

COH 40  
SOC 261

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Achter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen  
Zusammenhalt: Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung zum achten  
Kohäsionsbericht „Kohäsion in Europa bis 2050“  
– *Billigung*

---

1. Am 4. Februar 2022 hat das Generalsekretariat des Rates die an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gerichtete Mitteilung der Kommission zum achten Kohäsionsbericht „Kohäsion in Europa bis 2050“<sup>1</sup> erhalten.

---

<sup>1</sup> Dok. 5989/22.

2. In ihren Sitzungen vom 27. April 2022<sup>2</sup>, 5. Mai 2022<sup>3</sup> und 12. Mai 2022<sup>4</sup> hat die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen geprüft. Die Delegationen haben dem als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zugestimmt.
  3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates zu billigen.
- 

---

<sup>2</sup> Dok. WK 5643/22.

<sup>3</sup> Dok. WK 5643/22 REV 1.

<sup>4</sup> Dok. WK 5643/22 REV 2.

**Entwurf**

**Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung zum achten Kohäsionsbericht**

**„Kohäsion in Europa bis 2050“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. WEIST DARAUF HIN, dass mit der Kohäsionspolitik die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringert werden sollen und die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes gefördert werden soll;
2. BEGRÜßT den achten Kohäsionsbericht als eine wertvolle Bestandsaufnahme der Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion der Europäischen Union und die darin enthaltene Analyse des Beitrags der Kohäsionspolitik im Hinblick auf Integration, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Statistiken;
3. STELLT FEST,
  - dass der achte Kohäsionsbericht im Kontext verschiedener Krisen, die die Europäische Union betreffen (Pandemie, Naturkatastrophen, militärische Aggression), und langfristiger Herausforderungen (wie Klimawandel und demografischer Wandel) vorgelegt wurde, die erhebliche wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen auf die Kohäsion der Europäischen Union haben;
  - dass sich diese Herausforderungen und Krisen asymmetrisch auf die EU-Mitgliedstaaten und -Regionen auswirken und so die Unterschiede und Ungleichheiten vergrößern könnten, was zu unterschiedlichen Herausforderungen für die Kohäsionspolitik führt;

4. NIMMT KENNTNIS von den bedeutenden Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre:
- Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion auf Unionsebene hat sich verbessert, doch die Konvergenz ist hauptsächlich auf das verhältnismäßig starke Wachstum in zahlreichen weniger entwickelten Regionen zurückzuführen, während einige Regionen mit mittlerem Einkommen stagnieren.
  - In Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigung wurden erhebliche Fortschritte erzielt, die regionalen Unterschiede sind jedoch nach wie vor größer als vor der Finanzkrise von 2008.
  - Die Unterschiede zwischen den Regionen und innerhalb der Regionen bleiben bestehen und nehmen in manchen Fällen sogar zu, wobei einige Regionen sich anscheinend in einer Entwicklungsfalle befinden.
  - Das regionale Innovationsgefälle in Europa hat zugenommen. Darüber hinaus bestehen in einigen Regionen nach wie vor Konnektivitätslücken, die sich auf ihre Fähigkeit auswirken, die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang zu nutzen.
  - Innovationen, Unternehmertum, digitale Entwicklung, aber auch eine gute Regierungsführung und gegebenenfalls Investitionen in Infrastruktur sind für ein langfristiges Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Gebiete, für die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von ausschlaggebender Bedeutung.
  - Die Auswirkungen des demografischen Wandels (interne und externe Migrationsbewegungen, Überalterung, Bevölkerungsschwund und Abwanderung hochqualifizierter Kräfte) sind in allen Mitgliedstaaten spürbar, insbesondere aber in weniger entwickelten und ländlichen Regionen und Regionen in Randlage;
5. ERINNERT AN sein Bekenntnis zu einer Kohäsionspolitik, mit der ein Beitrag zu Strukturreformen und Investitionen geleistet wird, um in allen Regionen bessere wirtschaftliche und soziale Ergebnisse zu erzielen, und die sich über einen langfristigen Programmplanungszyklus entwickelt, und HEBT die Feststellung des Berichts HERVOR, dass durch die Kohäsionspolitik langfristig allen Regionen Vorteile verschafft werden;

6. **UNTERSTREICHT**, dass die Kohäsionspolitik als eine ortsbezogene Politik, die auf geteilter Mittelverwaltung, Partnerschaft und Mehrebenenverflechtung beruht, den Bedürfnissen und dem Potenzial der Gebiete angemessen Rechnung tragen sollte, damit diese die wichtigsten Investitionen entsprechend den lokalen Bedürfnissen ausrichten können, beispielsweise im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategien oder ihrer Strategien für intelligente Spezialisierung, und dass im Rahmen der Kohäsionspolitik mit Blick auf eine größere Eigenverantwortung für die europäischen Prioritäten vor Ort gemeinsam integrierte Lösungen auf regionaler, subregionaler und interregionaler Ebene entwickelt werden sollten, die auch auf den durch die Zusammenarbeit bei Interreg-Programmen gesammelten Erfahrungen aufbauen;
7. **FORDERT** eine allgemeine Sensibilisierung dafür, dass die Kohäsion im Rahmen aller politischen Maßnahmen und Initiativen der Union sowie bei der Umsetzung des Binnenmarkts, einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen, im Einklang mit Artikel 175 AEUV nicht beeinträchtigt wird, und **RUFT** die Europäische Kommission **AUF**, in Erwägung zu ziehen, territoriale Folgenabschätzungen (Prüfungen der regionalen Auswirkungen) sowohl in die Konzeptions- als auch die Bewertungsphase einschlägiger EU-Strategien aufzunehmen;

## **I. Stärker zielgerichtete Prioritäten für strukturelle Reaktionen auf die großen Herausforderungen durch Erschließung neuer Wachstumsquellen**

IST FOLGENDER AUFFASSUNG:

8. Der grüne und der digitale Wandel stellen große Herausforderungen dar, die für das Wachstum in Europa neue Chancen bieten; wir sollten unsere Investitionen darauf ausrichten und eine gerechte Anpassung sicherstellen, um das Entstehen neuer Unterschiede infolge dieser Übergänge zu vermeiden.
9. Innovationen, Unternehmertum und wirtschaftliche Diversifizierung sowie eine gute Regierungsführung können Schlüsselfaktoren für ein langfristiges regionales Wirtschaftswachstum und eine bessere Resilienz gegenüber asymmetrischen Schocks sein.

10. Um Menschen, Unternehmen und Gebieten, insbesondere Gemeinden, aber auch kleinen und mittleren Unternehmen, dabei zu helfen, den grünen Wandel auf sozial gerechte Weise voranzutreiben, müssen ihre Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende unterstützt, die Resilienz gegenüber Klimarisiken gestärkt und für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und eine saubere Umwelt mit großer biologischer Vielfalt gesorgt werden; ferner müssen sie dazu ermutigt werden, naturbasierte Lösungen umzusetzen.
11. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft werden durch die europäische Säule sozialer Rechte unterstützt und ergänzt.
12. Um die Bürgerinnen und Bürger besser auf die Übergänge in unserer Gesellschaft vorzubereiten, sollten die Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung neuer Kompetenzen unterstützt werden, auch indem die allgemeine und die berufliche Bildung sowie das lebenslange Lernen gestärkt werden.
13. Zur Verringerung der sozioökonomischen Anfälligkeit und Ausgrenzung sollte die Integration der schutzbedürftigsten Menschen im Rahmen der Kohäsionspolitik durch hochwertige Arbeitsplätze und hochwertige Sozial- und Gesundheitsdienste unterstützt werden.
14. Um den größten Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, besser Rechnung zu tragen, sollte den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung, den Auswirkungen auf unsere Gesundheits- und Sozialsysteme, den Gebieten mit rückläufiger Bevölkerung sowie den Gebieten, die vor zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jugend stehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;

## **II. Vertiefung der Kohäsion durch eine stärkere territoriale Verankerung**

15. **EMPFIEHLT**, den starken ortsbezogenen Schwerpunkt der Kohäsionspolitik beizubehalten;

16. UNTERSTREICHT, dass die Kohäsionspolitik eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Entwicklung in weniger entwickelten Regionen sowie eine wichtige Investitionspolitik der EU ist, mit der weiterhin Investitionen unterstützt werden sollten, die mit Blick auf die Konvergenz und zur Vermeidung von Entwicklungsfallen für alle Regionen erforderlich sind;
17. ERINNERT AN die Grundsätze des Artikels 174 AEUV, nach dem eine harmonische Entwicklung aller Regionen gefördert wird und den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen, besondere Aufmerksamkeit gilt;
18. VERWEIST ferner AUF Artikel 349 AEUV, der dazu genutzt werden sollte, die Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage zu unterstützen und eine Kohäsionspolitik zu fördern, die ihren Bedürfnissen gerecht wird, differenzierte Lösungen zur Stärkung ihres Einflusses bietet und die von diesen Gebieten verwirklichten Innovationen nutzt;
19. IST DER ANSICHT, dass Inseln, abgelegene Gebiete und Gebiete in Randlage, auch in äußerster Randlage, mit besonders großen Herausforderungen konfrontiert sind, was auch auf erhöhte Beförderungskosten zurückzuführen ist, und BETONT, dass für sie ein inklusiver und spezifischer Ansatz erforderlich ist, um sie bei den Übergängen zu unterstützen;
20. FORDERT, dass das Konzept der Regionen in einer Entwicklungsfalle eingehender untersucht und weiterentwickelt wird, um die Herausforderungen dieser Regionen zu bewältigen, die strukturellen Faktoren, die zur Entwicklungsfalle führen und sich daraus ergeben, besser zu verstehen und zu verhindern, dass weitere Regionen in eine Entwicklungsfalle geraten;

21. ERMUTIGT im Einklang mit der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU zur Entwicklung integrierter lokaler Strategien, zum Zugang zu technischer Unterstützung und zum Aufbau von Kapazitäten auf lokaler Ebene sowie zur Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen ländlichen Gebieten auf europäischer Ebene, wozu bei der Entwicklung des EU-Pakts für den ländlichen Raum aufgerufen wurde;
22. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die nachhaltige Entwicklung von Städten ist, da Städte zwar Triebkräfte des Wandels sind, sich in ihnen jedoch auch große sozioökonomische Ungleichheiten konzentrieren, und UNTERSTÜTZT die Herstellung von Verbindungen zwischen Stadt und Land, was es wünschenswert macht, über Entwicklungsstrategien auf der Grundlage von funktionalen Bereichen zu verfügen und die Rolle zu berücksichtigen, die kleine und mittlere Städte als „Ankerpunkte“ und „Einzugsgebiete“ spielen, wenn es darum geht, das Schrumpfen ländlicher Regionen zu verhindern;
23. UNTERSTÜTZT die Kapitalisierung und den umfassenden Austausch der Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit, der makroregionalen Strategien und der Meeresbeckenstrategien, um die Herausforderungen in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel und auf die Integration lokaler Wirtschaftssysteme zu bewältigen;
24. UNTERSTREICHT das große Potenzial gut etablierter Strukturen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit, nicht zuletzt in Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie, und UNTERSTÜTZT die kontinuierlichen Bemühungen zur Stärkung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas;
25. WEIST DARAUF HIN, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen sowie die an die Ukraine und die Republik Moldau angrenzenden Regionen aufgrund der Aggression Russlands gegen die Ukraine besonderen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gegenüberstehen;
26. UNTERSTREICHT, dass diese Situation erhebliche Auswirkungen auf die mit Flüchtlingszuströmen konfrontierten Regionen und die EU insgesamt hat, wobei dies auch die Konsequenzen für die regionale Entwicklung, die sich in Bezug auf den Energiebereich und die Inflation ergeben, umfasst;

### **III. Vorschläge für eine verbesserte Wirksamkeit in Bezug auf die Durchführung der Fonds und den Zugang zu ihnen in den Gebieten**

27. UNTERSTREICHT, dass die Kohäsionspolitik kein Kriseninstrument darstellt; sie hat den Regionen jedoch bei der Abfederung der Auswirkungen der jüngsten Krisen geholfen; VERTRITT ferner DIE AUFFASSUNG, dass es möglich sein muss, die Kohäsionspolitik an neue Entwicklungen anzupassen, ohne ihre strukturellen und langfristigen Ziele zu beeinträchtigen, insbesondere indem zunächst die einschlägigen Bestimmungen des gegenwärtigen Rechtsrahmens genutzt werden;
28. IST DER ANSICHT, dass die Stabilität der Vorschriften in Bezug auf die Verwaltung, Kontrolle und Governance zwischen den Programmplanungszeiträumen, aber auch eine einheitlichere und kohärentere Anwendung der Vorschriften dazu beitragen können, die Durchführung der Fonds zu vereinfachen;
29. FORDERT größere Anstrengungen in Bezug auf die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit, eine weitere Vereinfachung sowie eine kontinuierliche Unterstützung und Schulung potenzieller Begünstigter oder Partner, um die Kohäsionspolitik den EU-Bürgern näherzubringen, insbesondere im Rahmen ihres neuen politischen Ziels 5;
30. BETONT, wie wichtig der Kapazitätsaufbau, die Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse und ihre Auswertung sind, um die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik kontinuierlich zu verbessern und ertragreiche Programme zu fördern;
31. RUFT DAZU AUF, sicherzustellen, dass die EU-Unterstützung im Rahmen einer guten Regierungsführung wirksam, transparent und im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union umgesetzt wird;

#### IV. Pfade für Reflexionen über die Zukunft

SIEHT FOLGENDEM ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN:

32. der EINLEITUNG des Reflexionsprozesses über die Zukunft der Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2027, um einfachere und wirksame Regeln auszuarbeiten und die Tendenz einer Vervielfachung der Fonds zu vermeiden;
  
33. der HERVORHEBUNG der Komplementaritäten und Synergien, die mit anderen einschlägigen europäischen Strategien und Initiativen bereits in der Konzeptionsphase gestärkt werden müssen, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten, Regionen und Begünstigten zu verringern;
  
34. der DURCHFÜHRUNG eines regelmäßigen Austauschs über die Kohäsionspolitik während des Programmplanungszeitraums 2021-2027 im Hinblick auf ihre Gestaltung für den Zeitraum nach 2027.